

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Wärd die Post und unsere Landbausträger bezogen. 1/3 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohgen, Müllig-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Ullertropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bihunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gertner, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß ob. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 103.

Donnerstag, den 9. September 1915.

74. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Die nach der Verordnung vom 10. Juli vorigen Jahres — 957 III J — auch für das Jahr 1915 in Aussicht genommene Wiederholung der **Arbeitslosenzählung** wird im laufenden Jahre nicht erfolgen. Die zur Durchführung der Zählung bereits getroffenen Anordnungen erledigen sich insoweit.

Dresden, am 4. September 1915.

Ministerium des Innern.

Die Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer und verwandten Metallen betreffend.

Die unter Ziffer 5 der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 18. August 1915 gefetzte Frist zur **Bekanntmachung** über die unter die Beschlagnahme fallenden Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel wird hiermit

bis 30. September 1915

als letzten Termin ausgedehnt.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Gegenstände bis auf weiteres in den Händen ihrer jetzigen Besitzer verbleiben. Die Besitzer dürfen sie einstweilen weiter in Gebrauch nehmen, sind jedoch verpflichtet, sie pfleglich zu behandeln. Ueber die gemeldeten Gegenstände wird später verfügt werden.

Von der **Meldepflicht** ist befreit, wer die Gegenstände **freiwillig** bis zum 25. September 1915 gegen die festgesetzte Entschädigung an die Abnahmestelle abliefern, die für

den **Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff** in der neuen **Bürgerschule** in Wilsdruff eingerichtet ist.

Bei der bewährten vaterländischen Gesinnung der Bevölkerung wird erwartet, daß von der Befugnis der **freiwilligen** Ablieferung gegen die reichlich bemessenen, bereits früher bekannt gegebenen Uebnahmepreise ein recht umfangreicher Gebrauch gemacht wird.

Weissen, am 6. September 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueberwachung des Verkehrs mit Gerste und Hafer.

Es ist bekannt geworden, daß insbesondere auch unter der Bezeichnung Saatgetreide, sowohl **Gerste** als **Hafer**, vielfach zu Zwecken verkauft werden, zu denen sie nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnungen vom 28. Juni dieses Jahres über den Verkehr mit Gerste und Hafer nicht verwendet werden dürfen.

Um dem entgegenzutreten und die Kommunalverbände bestimmungsgemäß über alle Veränderungen unter den Getreidebeständen zu unterrichten, darf **Gerste** und **Hafer**

nach einem Orte in einem anderen Kommunalverbände als dem des Verladeortes mit der Eisenbahn künftig nur dann noch **versendet** werden, wenn bei der Verladestation eine **Bescheinigung** des Kommunalverbandes oder ein **Militärfrachtbrief** vorgelegt wird.

Diese **Bescheinigungen** zur Ausfuhr von Gerste oder Hafer — also auch von **Saatgerste** und **Saathäfer** und bei Lieferung an kontingentierte Betriebe — werden nach einem bestimmten Muster erteilt.

Anerkannnt „Saatzuchtwirtschaften“ — d. h. nur den in der Sondernummer vom September 1915 des Gemeinsamen Tarif- und Verkehrs-Anzeigers für den Güter- und Tierverkehr aufgeführten — kann die Erlaubnis ein für alle Mal für alle ihre Sendungen an Saatgerste und Saathäfer erteilt werden, wenn diese Betriebe die Verpflichtung übernehmen, jede einzelne Sendung unter Angabe des Empfängers und des Bestimmungs-ortes der Behörde ihres Kommunalverbandes sofort anzuzeigen.

Saathäfer darf, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, nach § 6 Absatz 2 der Bundesratsverordnung nur an landwirtschaftliche Betriebe geliefert werden. Die Genehmigung zur Abgabe von Saathäfer wird daher von der Behörde nur in denjenigen Fällen erteilt, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet werden können, an die die Lieferung des Saathäfers erfolgen soll. Soweit der Handel sich mit der Vermittlung von Saathäfer befaßt, wird er stets zunächst sich die Abnehmer zu suchen haben, und erst nachdem er diese der zuständigen Behörde bezeichnet hat, wird die Genehmigung zur Abgabe erfolgen.

Weissen, den 7. September 1915.

Nr. 2529 IIb.

Kommunalverband Weissen Stadt und Land.

Montag, den 13. September d. J., vormittags 10 Uhr

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Anmeldezimmer des amts-hauptmann-schaftlichen Dienstgebüdes zu ersehen.

Weissen, am 6. September 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Umtausch der Brotmarken geg. Semmelbogen.

Brotmarken werden nur noch bis heute Donnerstag, den 9. ds. Mts., in **Semmelbogen** umgetauscht. Bis zum Ablauf der jetzt gültigen Brotmarken, d. i. bis 26. September, ist alsdann ein weiterer Umtausch nicht mehr möglich.

Wilsdruff, am 8. September 1915.

Der Stadtrat.

Bei der unterzeichneten Behörde wird vom 16. September 1915 an bis auf weiteres die **Geschäftszeit** für alle Werkzeuge von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags bestimmt.

Wilsdruff, am 3. September 1915.

V. Reg. 108/15.

Königliches Amtsgericht.

Das große Völkerringen.

Nacht die Entscheidung?

Auf dem Balkan natürlich — der in zwei unmittelbar nacheinander durchgekämpften Kriegen noch immer nicht zur Ruhe gekommen ist. Damals haben die Großmächte, bis auf Rußland, das den neuen Balkanbund zusammen intrigiert hatte, auf die berühmte „Kotassierung“ des Zwistes hingearbeitet. Jetzt sind sie — bis auf Deutschland und Österreich-Ungarn, die keinem Staate die Aufgabe seiner Neutralität sumuten — am Werke, den Weltkrieg auch auf den Balkan auszudehnen. Es muß alles verzimmert werden — nach dieser Lösung steht insbesondere England alle Hebel in Bewegung, um Griechenland und Bulgarien noch in einen dritten Krieg hineinzutreiben. Wie oft glaubte es sich schon am Ziele seiner heißen Wünsche, wie oft wurde uns schon angelündigt, daß nun auch der Balkan entschlossen sei, sich zur Errettung der bedrohten europäischen Kultur auf Deutschland und seine Verbündeten zu stürzen! Wir haben manamal selbst geglaubt, daß es so weit sei, und sind immer wieder — angenehm — enttäuscht worden. Jetzt deuten alle Anzeichen wiederum auf Sturm. Nacht die Entscheidung?

Das eine ist allerdings richtig: die Zeit drängt. Früher waren es immer die Wochen der Schneefälle, die dem Frieden im nahen Osten gefährlich wurden. Wenn es nach dem Willen des Bierverbandes gegangen wäre, hätte auch diesmal der Frühling den Balkanvölkern den Krieg gebracht; damals war Herr Benizelos drauf und dran, mit Grey und Sazonow abzuschließen, als König Konstantin ihn etwas unanft vor die Tür setzte. Jetzt ist der Herbst ins Land gekommen, und in den Alpen

haben sogar schon die ersten Schneefälle eingetret — ein böses Vorzeichen für das nach kalten Vorbereren lästern Stalten. Es ist nichts für dieses Jahr mit Orient und Triest, umsonst alle die Ströme von Blut, die im Ansturm gegen die Tiroler Bergfestungen geopfert worden sind. Aber hat der Teufel erst keinen kleinen Finger, dann ist auch deine ganze Hand verloren. England weiß, wie es seine Ödigen zu behandeln hat. So mußte Italien nach dreimonatlichem Bandern der Türkei den Krieg erklären, und so muß es, nachdem auch darüber wiederum mehrere Wochen ver-gangen sind, jetzt endlich seine Söhne gegen den Sultan ins Feld schicken. Die Dardanellen sollen und müssen fallen — das war anfänglich nur ein russisches Kriegs-ziel. Nachdem aber Rußland so gut wie niedergezwungen, muß England unter allen Umständen versuchen, die Meerengen freizumachen, sonst ist das Barenreich unrettbar verloren. Deshalb werden die Italiener ins Treffen geschickt, und sie scheinen ja nun wirklich dem Befehl aus London gehorchen zu wollen. Wir haben gehört, daß für die Schifffahrt und Fischerei im Golf von Tarent strenge Vorschriften erlassen worden sind mit Rücksicht auf Truppentransporte nach dem östlichen Mittelmeer. Deshalb die dringlichen Bier-verbandsnoten in Athen, deshalb die schmeichelnden Lockungen in Sofia und Bukarest. England zeigt aber auch eigene Entschlossenheit, um durch gutes Beispiel auf die Säumigen einzuwirken. Es hat Anfang August eine Armee von hunderttausend Mann auf Gallipoli gelandet, die nach dreiwöchigen Kämpfen allerdings schon wieder

bis zur Hälfte verbraucht war. Aber es läßt verstanden, daß weitere 400 000 Mann für die Dardanellen bereit-stehen und zum Teil schon unterwegs seien, und daß man spätestens Ende September am Ziel sein werde. Diese Vorspiegelung eigener Siegesfreudigkeit soll bei Rumänen und Bulgaren die Entschlußfreudigkeit bestärken, damit, bevor es wirklich ernst wird, mit dem Winter, der große Wurf gelungen ist.

Schade mir, daß der erste Balkanstaat, der sich zu einer wirklichen Tat aufgerafft hat, gegen den Bier-verband Stellung genommen hat. Bulgarien war klug genug, sich von englischen Großsprecheren nicht täuschen zu lassen, und hat es vorgezogen, keine nachbarlichen Ver-hältnisse mit der Türkei in Ordnung zu bringen. Seit-dem geben sich Serbien und Griechenland alle Mühe, dem Bierverband gegenüber die artigen Kinder zu spielen, aber ihnen ist dabei so wenig wohl sumute, daß einer immer den anderen in den Vordergrund schiebt, damit er voran-gehen möge. Ihre Zulagen sind mit Vorbedanken aller Art gespickt, die schwerer wiegen als das Ja, das sie ent-halten, und die so viel jedenfalls außer Zweifel stellen, daß Bulgarien nur sehr kümmerlich auf seine Rechnung käme, wollte es sich auf neue Verträge mit keinem miß-günstigen Frieden von 1912 einlassen. Rumänen vollends schwankt zwischen Begehren und Entlagen gänzlich un-schlüssig hin und her. Es hat zwar dem Bierverbande seinen guten Willen durch alle die Kriegsmunition hindurch unzweideutig genug bewiesen; aber zu einer klaren Tat vermag es sich nicht aufzuraffen, so lange es glaubt, daß das Schlachtenglück sich noch einmal wenden könnte.